

**„Zum ewigen Frieden“ nach Immanuel Kant
oder gemäß aktueller Vernunft:
Zum Ausgleich der Interessen globaler Macht**

Immanuel Kants Geburtstag lag kürzlich 300 Jahre zurück. Seine Schrift „Zum ewigen Frieden“ (Reclam 2014) kann man als Bezugsrahmen und frühe weise Mahnung vor (aktuell fehlgeleiteter) *Globalisierung* verstehen, von ihm spöttisch schon als „*Weltbürgerrecht*“ (im *Naturzustand*), aber ohne Hoffnung auf dessen „*rechtlichen Zustand*“ bezeichnet.

**I.
Präliminarartikel**

Kants „philosophischer Entwurf“ wird durch sechs Präliminarartikel „Zum ewigen Frieden“ unter Staaten eingeleitet:

„1. Es soll kein Friedensschluß für einen solchen gelten, der mit dem geheimen Vorbehalt des Stoffs zu einem künftigen Kriege gemacht worden ist.

2. Es soll kein für sich bestehender Staat (klein oder groß, das gilt hier gleichviel) von einem anderen Staate durch Erbung, Tausch, Kauf oder Schenkung erworben werden können.

3. Stehende Heere (*miles perpetuus*) sollen mit der Zeit ganz aufhören.

4. Es sollen keine Staatsschulden in Beziehung auf äußere Staatshändel gemacht werden.

5. Kein Staat soll sich in die Verfassung und Regierung eines anderen Staats gewalttätig einmischen.

6. Es soll sich kein Staat im Kriege mit einem andern solche Feindseligkeiten erlauben, welche das wechselseitige Zutrauen im künftigen Frieden unmöglich machen ...“

II.

Was kann man in Anlehnung an Immanuel Kant für den heutigen Weltfrieden folgern?

Kants Mahnung: Eine vom Gegenteil dieser Sollensmaximen gekennzeichneter Krieg führt zur „Vertilgung beider Teile und allen Rechts“ und ist ein „**Ausrottungskrieg**“, der „**den ewigen Frieden nur auf dem großen Kirchhofe der Menschengattung stattfinden lassen würde**“ (Reclam aaO, S.8)

1. Nehmen wir Bezug auf *systemische Perspektiven von Geopolitik*, die Ulrich K. Preuss thematisiert. Der *USA/Nato/Ukraine versus Russland-Krieg* ist keineswegs nur ein Macht-Krieg zwischen zwei Ländern, sondern er tangiert die Ordnungsinteressen der Weltgemeinschaft als Ganzes. Weit über einen kriegerischen dualen Ansatz hinaus liegt der Keim für diesen Krieg in der *Versagung von Anerkennung* der untergegangenen UdSSR bzw. nun der Russländischen Föderation als deren Nachfolger. Der Westen geriert sich - wie es Ulrich K. Preuss in Anlehnung an den verstorbenen USA-Aussenminister Kissinger zum Ausdruck bringt – als Gewinner auf den Trümmern der Sowjetunion. Das ist mit Kants Worten ein „**Ausrottungskrieg**“ - vieler gegen einen, möchte ich ergänzen, und zwar vice versa. Die meisten der sechs Aspekte im obigen Präliminarartikel treffen für diesen West-Ost-Krieg

zu, insbesondere der letzte Punkt, da die gegenseitigen Feindseligkeiten das wechselseitige Zutrauen im künftigen Frieden unmöglich machen. Also alles läuft auf Ausrottung hinaus, was nur starke und einflussreiche Dritte (durchaus auch im eigenen Interesse) zu verhindern in der Lage sein dürften. Aber woher nehmen und nicht nur hoffen?

2. Nehmen wir weiterhin Bezug auf die Position von *Herwig Roggemann*. Er sieht im **Maidan-Geschehen** die wesentliche Ursache und gar den „**Kippunkt**“ für das kriegerische Geschehen auf dem Boden der (vorab völkerrechtlich anerkannten) Ukraine (vgl. ders. 2015: *Ukraine-Konflikt und Rußlandpolitik*, BWV). In seiner Analyse aus dem Jahr 2015 spricht der Autor dem Maidan bereits den Charakter einer Revolution ab. Er sieht in dem mehrere Monate andauernden, anfangs demokratisch initiiert, später aber gewaltsam betriebenen politischen Systemwechsel einen Großkonflikt zwischen Ost und West aufziehen – mit eindeutiger Unterstützung des Westens. Ein Oligarch (Präsident Janukowytsch), der auf Differenzierung zwischen den Machtblöcken Rücksicht zu nehmen gedachte, wurde durch einen anderen, strikt Westzugewandten (Präsident Poroschenko), im Zuge schwerer Gewaltexzesse ersetzt.

Ohne diesen *gewaltsamen Machtwechsel* – so Roggemanns Darlegungen – sind die Sezessionen der Krim und im Donbass (Donez und Luhansk) nicht zu verstehen. Ebenso wenig ist der *militärische Einmarsch Russlands* in die Ukraine ohne das 2015 hektisch herbeigeführte Assoziierungs-Abkommen zwischen der EU und der Ukraine, das Russland außen vorließ und die bis dahin konsentrierte Sicherheitscharta für West und Ost auflöste, nicht zu verstehen. Hinter all dem – so Roggemann – standen die USA und der rechtsnationale Sektor unter Svoboda und die faschistische Bandera-Renaissance, die von

der Westukraine ausging. Hierin eingebettet manifestierte sich zunehmend eine kompromisslose antirussische Grundhaltung mit primärer Unterstützung durch die USA. All jenes bestimmt bis heute die Stimmungen, Sanktionen und Waffenlieferungen des Westens in das Konfliktgebiet, das zweimal so groß wie Deutschland ist und militärisch durch Russland nicht besetzbar sein wird.

Der Majdan war somit das gewaltsame anti-föderale Fanal, das naheliegende Föderalisierung und Regionalisierung als behutsame und Krieg vermeidende Mittel bis heute ausschließt. Nach den völkerrechtlichen Regeln von *Sezession* hätten sich Schutzgarantien für Minderheiten und eine Gewähr von Autonomierechten vereinbaren lassen. Die vom Westen als *Annexion* beurteilte Vereinnahmung von russlandnahen Gebieten verunmöglicht indes jeden Weg zum Frieden.

III.

Empfehlungen/Wünsche/Gebote/Maximen für Wege zum Frieden?

Eine Rückkehr zum Status quo ante ist ausgeschlossen. Eine Teilung der Ukraine dürfte gemäß der militärischen und ökonomischen Fakten unvermeidbar sein. Es positionieren sich weitere globale Player. Die BRICS-Staaten Brasilien, Indien, China, Südafrika u.a. nehmen (außer Russland als kriegsführende Partei) eine *kritisch-neutrale Beobachterrolle* ein. Sie fürchten alle den nachweisbaren globalen Weg der USA zum ***Unilateralismus***. Besonders China und auch die anderen plädieren dagegen für ***globalen Multilateralismus***. Und das mit Schwerpunkt auf den „***Handelsgeist***“, der – so schon Kant – nur in „***föderativer Vereinigung***“ Erfolg zu haben verspricht.

Kants Weissagungen lauteten: „Die Idee des Völkerrechts setzt die Absonderung vieler voneinander unabhängiger benachbarter Staaten voraus, wobei eine „*föderative Vereinigung* derselben dem Ausbruch der Feindseligkeiten vorbeugt“ (Reclam 1984, S. 32). Die „*Föderalität* (soll) sich allmählich über alle Staaten erstrecken () und so zum ewigen Frieden hinführ(en)“. (aaO, S. 19) Und weiter: „Das Weltbürgerrecht soll auf die Bedingungen der allgemeinen Hospitalität eingeschränkt sein“. Das bedeutet „Wirtbarkeit“ als Recht eines Fremdlings, auf dem Boden des anderen nicht feindselig behandelt zu werden, als Besuchs- (nicht Gastrecht), „endlich sich doch nebeneinander dulden (zu) müssen“ (aaO, S. 21). Denn es ist dieser wertfreie „Handelsgeist, der mit dem Kriege nicht zusammen bestehen kann, und der früher oder später sich jedes Volks bemächtigt“. (aaO, S. 33) Ins Heutige übersetzt: Im geopolitischen Handelsverkehr mit ökonomischer Vernunft zu wirken, d.h. ohne die Forderung der Übernahme eigener Werte bei wirtschaftlichem Austausch.

Was bleibt uns allen, also der Menschheit, konkret?

1.

Versteht und aktiviert geopolitische Vereinbarungen zu „föderativen Vereinigungen“ als Garanten für den Weltfrieden!

Das Beispiel des kriegerischen Konfliktverlaufs zeigt, dass nicht das Recht, sondern nur ein *internationaler Ausgleich von Macht und Anerkennung - getragen von ökonomischer Vernunft* - konfliktlösendes Potential bereithält.

Der rechtliche Rahmen der ‚*Europäischen Sicherheitscharta*‘ in der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit (OSZE) hätte alle 57 Länder durchaus zu einem friedlichen Kompromiss ohne Krieg führen

können. Drei internationale politische Foren wurden vorab einberufen: *1989 mit der Charta von und in Paris, 1999 in Ankara und 2010 in Astana*. Zwei Prinzipien standen in diesem Konflikt im Fokus, die alle Beteiligten in den letzten zwölf Jahren konsensual und friedlich hätten ausgleichen können: Das

- 🕒 Prinzip „*freie Bündniswahl*“ (Nr. 8) und das
- 🕒 Prinzip „*Gewährleistung der Unteilbarkeit der Sicherheit*“ (Nr. 9).

Die Ukraine wollte Anschluss an EU und NATO. Russland sah in der Verdoppelung und zugleich mit der Ausbreitung der NATO an die mehr als 2000 Kilometer lange russische Grenze mit der Ukraine ein fundamentales Sicherheitsproblem. Ein Kompromiss wurde nicht gefunden.

Der Schweizer Botschafter bei der OSZE, *Thomas Greminger*, sprach sich noch am 14. Februar 2022 (NZZ 14.2.22, S.2) für eine konkrete „Versöhnung“ beider Prinzipien aus. Aber nichts erfolgte. Die Ukraine, die EU-Länder und die USA hielten allein am Prinzip „*freie Bündniswahl*“ fest. Russland berief sich in diplomatischen Verlautbarungen auf das Prinzip der *Gewährleistung der Unteilbarkeit der Sicherheit*. China schloss sich letzterem am 24. Februar 2022 durch Außenminister Wang Yi an. Am 24. Februar 2022 begann Russland mit dem kriegerischen Einmarsch in die Ukraine. Die Rechtsgrundlagen für „*Sicherheit und Zusammenarbeit*“ und der OSZE-Durchsetzungsrahmen waren faktisch aufgelöst.

2.

Anerkennt strukturelle und geopolitische Gegebenheiten!

Die berechtigten Voraussetzungen für multilaterale Sicherheit und die ökonomischen Interessen gebieten vernünftigen ökonomischen Ausgleich mittels wertfreiem „Handelsgeist“.

3.

Vermeidet diffamierende Personalisierungen und Dämonisierungen!

Die Dämonisierung eines Gegners ohne Berücksichtigung seiner realen Interessenlagen verdunkelt das Verständnis von Wahlbürgern in vierjährigen Mitbestimmungszyklen der repräsentativen mittelbaren Demokratie.

4. Bedenkt stets (mit oder ohne Kant)!

Ein Volk und seine Führer im Besitz atomaren Vernichtungspotentials für die Menschheit, die an einer Wand ohne Umkehr stehen, werden – anders als vor dem Atomzeitalter – ***zwangsläufig „zum großen Kirchhofe der Menschengattung“*** führen .